

## Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hürth vom 25.03.2010

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 16.03.2010 folgende Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hürth beschlossen:

### § 1

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebühren betragen:

1.1	Benutzungsgebühr Pro Person einmal jährlich	20,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Hürth-Pass-Inhaber sind von der Benutzungsgebühr befreit.	
1.2	Internet Internetzugang pro Minute	0,00 €
1.2.1	Ausdrucke sind entgeltpflichtig. Eine s/w-Seite im Format DIN A 4 kostet	0,10 €
1.3	Ersatzausweis	3,00 €
1.4	Leihverkehr/Vorbestellung	
1.4.1	Leihverkehrsbestellung pro Medium bei erfolgreicher Beschaffung	1,50 €
1.4.2	Vorbestellung von ausgeliehenen Medien	1,50 €
1.5	Versäumnisgebühr pro Medium und Woche	
	für die 1. Woche	1,50 €
	ab der 2. Woche	3,00 €
1.6	Ersatz bei audio-visuellen Medien:	

	Ersatzhüllen	
1.6.1	Kassette, Einfach- CD	1,00 €
1.6.2	Doppel-CD	1,50 €
1.6.3	Dreifach-CD	2,00 €
1.7	EDV-Etiketten - Ersatz für Beschädigung	1,50 €

## § 2

Diese Gebührensatzung tritt am 01.04.2010 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 01.01.2002 außer Kraft.